

# Geheimhaltungsvereinbarung

**zwischen**

be-all-energy GmbH

Hauptstraße 52

51674 Wiehl

**(nachfolgend "Geheimnisherr")**

**und**

Interessent der sich über die Webseite

[www.be-all-energy.com](http://www.be-all-energy.com)

unter Angabe folgender Daten eingetragen hat:

Name, Adresse, Telefon, Email,

**(nachfolgend "Geheimnisträger")**

## 1. Präambel

Geheimnisherr und Geheimnisträger stehen in Verhandlungen für den Abschluss eines Handelsvertretervertrages. Im Zusammenhang mit Präsentation des Unternehmens und der Produkte sowie verschiedener Schulungen (im Folgenden „Zweck“) wird der Geheimnisherr dem Geheimnisträger Informationen zugänglich machen, an denen der Geheimnisherr ein Geheimhaltungsinteresse hat. Verschiedene Teile werden auch online durchgeführt. Daher vereinbaren die Parteien was folgt:

## 2. Vertrauliche Informationen

Sämtliche Informationen, Unterlagen, Computerprogramme (oder Teile davon), Tools, sowie alle Unterlagen und Dokumentationen gleich welcher Art und Herkunft (insbesondere auch mündlich übermittelte Informationen), die der Geheimnisherr dem Geheimnisträger im Zusammenhang mit dem Zweck mitteilt, offenbart, übergibt oder sonst wie zugänglich macht oder von denen der Geheimnisträger Kenntnis nehmen kann, sind Informationen, die gemäss

den Bestimmungen dieser Vereinbarung geheim zu halten sind (im folgenden "vertrauliche Informationen"). Darunter fallen insbesondere alle Informationen bezüglich der Produkteplanung und Produkteentwicklung, des Produktedesigns, technische Daten, Informationen über Kosten, Preise, Namen von Kunden, Informationen über finanzielle Verhältnisse, Marketingstrategien, Betriebsmethoden, geistiges Eigentum (wie Patente, Urheberrecht oder Marken) sowie sämtliches Know-how.

Keine vertraulichen Informationen sind Informationen,

- die ohne Vertragsverletzung des Geheimnisträgers allgemein bekannt sind oder bekannt werden,
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er bereits vor der Unterzeichnung dieser Geheimhaltungsvereinbarung rechtmässig im Besitz derselben war,
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er sie unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt hat, sowie
- bei denen der Geheimnisträger nachweisen kann, dass er sie rechtmässig von einem Dritten erhalten hat, der zur Offenlegung derselben berechtigt ist.

### **3. Gebrauch der vertraulichen Informationen**

Der Geheimnisträger verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen weder für sich noch für Dritte zu gebrauchen oder diese Dritten ganz oder teilweise zu offenbaren oder irgendwie zugänglich zu machen, sofern dies nicht durch diese Vereinbarung oder durch schriftliche Zustimmung des Geheimnisherrn gestattet ist. Der Geheimnisträger verpflichtet sich weiter, die vertraulichen Informationen geheim zu halten und sie nur den eigenen Arbeitnehmern und Vertragspartnern zugänglich zu machen, die zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben und im Zusammenhang mit dem Zweck von ihnen Kenntnis haben müssen. Mit diesen Arbeitnehmern und den Vertragspartnern ist eine Geheimhaltungserklärung abzuschliessen.

### **4. Dauer**

Diese Vereinbarung tritt per Onlineeintragung oder mit der erstmaligen Kenntnisnahme von vertraulichen Informationen durch den Geheimnisträger in Kraft und endet zum gleichen Zeitpunkt wie der später geschlossene Handelsvertretervertrag. Sollte kein Handelsvertretervertrag geschlossen werden, endet diese Vereinbarung ohne weitere Kündigung sofort. Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung besteht zwei Jahre über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

## **5. Konventionalstrafe**

Verletzt der Geheimnisträger die Bestimmungen dieser Vereinbarung, so schuldet er dem Geheimnisherrn eine Konventionalstrafe in der Höhe von 50.000,00 € pro Vertragsverletzung. Vorbehalten bleibt der Rücktritt von dieser Vereinbarung und die Geltendmachung von weiterem Schadenersatz. Die Bezahlung dieser Konventionalstrafe befreit den Geheimnisträger nicht von der Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten. Insbesondere bleibt das Recht des Geheimnisherrn vorbehalten, jederzeit die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes zu verlangen.

## **6. Rückgabepflicht**

Bei Beendigung dieses Vertrages verpflichtet sich der Geheimnisträger, sofort sämtliche schriftliche Unterlagen und Datenträger, auf denen vertraulichen Informationen aufgezeichnet oder gespeichert sind und die er vom Geheimnisherrn erhalten hat, zurückzugeben. Zudem muss er alle anderen Unterlagen oder Datenträger, auf denen vertrauliche Informationen aufgezeichnet oder gespeichert sind, vernichten. Der Geheimnisträger wird die Vernichtung bzw. Löschung der vertraulichen Informationen dem Geheimnisherrn umgehend schriftlich bestätigen.

## **7. Vollständigkeit der Vereinbarung**

Diese Vereinbarungen enthalten sämtliche über den Vertragsgegenstand getroffenen Abreden. Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nachträge haben ausschliesslich schriftlich und mit einem Hinweis auf diesen Vertrag zu erfolgen. Sie sind von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

## **8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Der Sitz des Auftragnehmers ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollte einer dieser Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

